



ADALBERT-STIFTER-SCHULE

Schule, die bewegt



Allg. Förder- und Inklusionskonzept

Ergebnis der Schulprogrammarbeit



Stand: März 2022

Grundschule des Kreises Offenbach
Schulstraße 2-4, 63150 Heusenstamm

Tel.: 06104-3560 / Fax: 921271
Verwaltung@adalbert-stifter-schule.de

Inhalt

1. Überblick über die Organisation der Förderplanung: „Von der Sichtung bis zur Förderung“	5
2. Diagnostische Arbeit in den Jahrgangsstufen	6
3. Förderplanarbeit	6
4. Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren	8
5. Einrichtung von Fördermaßnahmen.....	11
5.1. Innere Differenzierung	11
a) Förderung von Kindern mit besonderen Stärken und Fähigkeiten sowie hochbegabten Kindern	11
b) Förderung von Kindern mit Leistungsschwächen ohne besonderen Förderbedarf.....	11
5.2. Formen der Differenzierung:	12
a) Lernzeit	12
b) Förderstunden für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)	12
c) Förderung von Kindern mit LRR	13
d) Weitere Förderzeiten	13
e) Förderung durch Ehrenamt.....	13
6. Vorlaufkurs	13
6.1. Allgemeines	13
6.2. Raumsituation.....	14
6.3. Personelle Situation.....	14
6.4. Ermittlung des Förderbedarfs	14
6.5. Zusammenarbeit mit Kitas und Eltern	14
6.6. Inhalte und Materialien	15
6.7. Fazit	15
7. Intensivkurs für „Seiteneinsteiger“	16
7.1. Allgemeines	16
7.2. Raumsituation.....	16
7.3. Personelle Situation.....	16
7.4. Ermittlung des Förderbedarfs	16
7.5. Inhalt und Umfang des Intensivkurses	17

7.6. Fazit	18
8. Leistungsfeststellung und Bewertung	18
9. Inklusive Beschulung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf	20
9.2. Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“	21
9.3. Förderschwerpunkt „Sprachheilverfahren“	21
9.4. Förderschwerpunkt „Lernen“	22
9.5. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	22
9.6. Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“	23
9.7. Schulassistenzen nach SGB VIII	23
10. Anhang.....	24
Anhang 1: Richtlinien zur Leistungsbeurteilung	24
Anhang 2: Ausblick/ Vorhaben: Arbeit mit Themenblöcken zur Förderung.....	27
a) Themenblöcke für den Förderunterricht Deutsch	27
b) Themenblöcke für den Förderunterricht Mathematik.....	29
Anhang 3: Klassenkonferenzprotokoll zur Gewährung von Nachteilsausgleichen.....	31

Ziele und Aufgaben

Ziele und Aufgaben der Grundschule sind, alle Schüler und Schülerinnen unter Berücksichtigung ihrer verschiedenen Lernvoraussetzungen, Lernmöglichkeiten und Lerninteressen gleichermaßen und bestmöglich in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in ihren sozialen Verhaltensweisen, in ihren musischen, motorischen, praktischen und kognitiven Fähigkeiten und auch in ihrer Lernfreude zu fördern. Differenzierender Unterricht und ein vielfältiges Schulleben sollen dem Erreichen dieser umfangreichen Bildungs- und Erziehungsaufgabe dienen. Dies schließt individuelle Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit Lernrückständen oder besonderen Problemen beim Lernen ebenso ein wie die Förderung von besonderen Begabungen und Neigungen.

Allerdings ist es nicht zu realisieren und auch nicht Aufgabe der Grundschule, alle Lern- und Leistungsdifferenzen der Kinder auf ein gemeinsames Niveau zu bringen. Vielmehr soll Differenzierung zum einen die Erreichung grundlegender Lernziele für möglichst alle Kinder sichern, zum anderen soll sie der Entfaltung der individuellen Möglichkeiten, der Entwicklung individueller Lernziele sowie dem Aufbau von Selbständigkeit und persönlichen Interessen dienen.

Gemäß dieser Aufgabenstellung bemühen wir uns an der Adalbert-Stifter-Schule, unsere Schüler und Schülerinnen bestmöglich zu fördern und zu fordern. Voraussetzung dafür, dass wir diese Aufgabe leisten können, ist allerdings, dass wir ihre individuellen Stärken und Schwächen erkennen. Erst dann können wir gezielt ansetzen. Schülerinnen und Schülern, die Lernrückstände oder Probleme beim Lernen haben, wollen wir mit allen uns zur Verfügung stehenden didaktischen, methodischen und pädagogischen Möglichkeiten zu grundlegenden Fähigkeiten verhelfen, um so u.a. auch der Förderung überfachlicher Kompetenzen gerecht zu werden. Schülerinnen und Schüler mit besonderen Begabungen und Neigungen, die ihren Lernstoff überdurchschnittlich schnell bewältigen, sollen im differenzierenden Unterricht zusätzliche Lernanreize und Gestaltungsmöglichkeiten erhalten.

1. Überblick über die Organisation der Förderplanung: „Von der Sichtung bis zur Förderung“

1 1/2 Jahre vor Einschulung:

Lehrkräfte der im Folgejahr einzuschulenden Kinder besuchen diese in den Kitas gemeinsam mit der Koordinationslehrkraft „Übergang“ (Kita-Grundschule). Dort überprüfen sie den Sprachstand und lernen die Kinder erstmals im gewohnten Umfeld kennen.

Ab September (1 Jahr vor Einschulung):

Die BFZ (Beratungs- und Förderzentrum)-Fachkraft nimmt Kontakt zur Koordinationslehrkraft (Kita-GS) und zur Kita auf. Eventuell förderbedürftige Kinder werden gemeinsam gesichtet und mit den Eltern wird ein erster Kontakt aufgenommen, um das weitere Vorgehen gemeinsam zu besprechen. Die Schulleitung wird regelmäßig einbezogen.

November bis Mitte Dezember:

Gegebenenfalls wird die Überprüfung des Förderbedarfes eingeleitet. Für die Beschulung an der Förderschule gibt es Fristsetzungen zur Anmeldung.

Im Schuljahr vor der Einschulung finden zur Klärung der Schulfähigkeit außerdem statt:

- Ab November: Schulärztliche Untersuchungen, ggf. Einbeziehung des SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum), ggf. Einbeziehung des überregionalen BFZ
- Regelmäßige Einbeziehung der Eltern über „Runden Tisch“ / Koordinationslehrkraft, BFZ, Schulleitung, ggf. unter Einbeziehung der Leitung des Vorlaufkurses
- Ende Februar/Anfang März: Kennenlernen der Kann-Kinder
- Im Mai: Probeschultag mit anschließendem Austausch mit den jeweiligen Erzieherinnen über die Schulfähigkeit
- Entscheidung der Schule über Vorklasse oder Einschulung in Absprache mit der Kita, Information der Eltern

Schulanfangszeit (1. Halbjahr):

Systematische Schülerbeobachtung, ggf. Einbeziehung des BFZ zur Beratung hinsichtlich individueller Förderung

Grundlage jeglicher schulischer Förderung ist der Förderplan, der halbjährlich erstellt, mit Fachlehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern abgesprochen und über dessen Fortschreibung entschieden wird.

2. Diagnostische Arbeit in den Jahrgangsstufen

Im Laufe der 4 Schuljahre können in den Fächern Deutsch und Mathematik Lernstandserhebungen durchgeführt werden. Diese dienen als Grundlage für Elterngespräche, zur Ermittlung von Förder- und Förderbedarf sowie für die weitere Unterrichtsplanung.

In der Jahrgangsstufe 3 werden in den Fächern Deutsch und Mathematik hessenweite Lernstandserhebungen geschrieben.

Weitere Informationen sind dem Anhang 3 (Konzept Lesen, Rechtschreiben und Rechnen) zu entnehmen.

3. Förderplanarbeit

Die Pflicht zur Erstellung von Förderplänen gemäß Hessisches Schulgesetz ist im Fall von Nichtversetzung oder drohendem Leistungsversagen gegeben. Außerdem besteht in einigen Sonderfällen ebenfalls eine Verpflichtung zur Erstellung individueller Förderpläne, wie z.B.:

- Für Schüler und Schülerinnen, für die ein Förderausschuss tagen muss
- Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen
- Bei festgestelltem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung
- Bei gehäuften Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern

Die Schule hat sich in Zusammenarbeit mit den Förderlehrkräften auf ein Förderplanexemplar verständigt, das von nun an verbindlich eingesetzt wird. Ein Formular befindet sich im Anhang.

Die Lehrkraft entwirft einen Förderplan. Dieser wird in der Klassenkonferenz sowie mit den Eltern und dem Kind besprochen und abgestimmt. Dadurch ist er für ein Halbjahr beschlossen. Die Förderplankonferenzen finden an der ASS immer am Zeugniskonferenztag statt.

Vor und während einer individuellen Fördermaßnahme werden regelmäßig diagnostische Elemente im Unterricht genutzt. Diese sollen zum einen dazu dienen, den Lernfortschritt der Schüler zu messen, zum anderen aber auch Aufschluss über mögliche individuelle Schwierigkeiten geben.

Zur möglichst genauen Beurteilung der Lernausgangslage, des aktuellen Lernstandes und auch zum Nachvollziehen des Lernprozesses der einzelnen Kinder setzen wir unterschiedliche Diagnosemöglichkeiten ein.

Diese sind:

- systematische Schülerbeobachtung
- Fehleranalysen aus schriftlichen Lernkontrollen
- AFS-Test bei LRR
- Austausch mit Eltern und eingebundenen Institutionen
- Einbeziehen des Beratungs- und Förderzentrums

Systematische Schülerbeobachtung

Die tägliche Beobachtung der Schüler im mündlichen und schriftlichen Unterricht bildet nach wie vor die wichtigste Grundlage für unser förderndes Handeln. Sie gibt Aufschluss über Wissens- und Kenntnisstand der Kinder, über ihre Möglichkeiten, Zusammenhänge aufzufassen, umzusetzen, in Verbindung mit Gelerntem zu bringen, kritisch zu reflektieren und schließlich auch zu behalten. Ebenso nehmen wir im täglichen Unterrichtsgeschehen besondere Interessen oder Begabungen von Kindern wahr, die wir versuchen, entsprechend zu fördern. Wir widmen uns aber auch den Schwächen, Lernblockaden oder persönlichkeitsbedingten Schwierigkeiten, denen wir im Sinne einer individuellen Förderung nachgehen.

Fehleranalysen aus schriftlichen Lernkontrollen

Die schriftlichen Lernkontrollen sollen aufzeigen, inwieweit gesteckte Lernziele erreicht worden sind. Sie beziehen sich überwiegend auf den aktuell behandelten Unterrichtsstoff und werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt und bewertet. Die Ergebnisse der Schülerarbeiten zeigen uns, ob einzelne Schüler noch einmal speziell mit bestimmtem Lernstoff vertraut gemacht werden müssen. Gleichzeitig bieten Lernkontrollen, ebenso wie andere im Unterricht angefertigte Arbeiten sowie die eben beschriebene Schüler-beobachtung, die Möglichkeit genaue Fehleranalysen durchzuführen.

Vor allem im Bereich der Schriftsprachentwicklung und im Erwerb mathematischer Basiskompetenzen sind genaue Fehleranalysen ein wichtiger Bestandteil der täglichen Arbeit. Aus ihnen lässt sich ableiten, inwiefern die Kinder Sinn- und Regelzusammenhänge verinnerlicht haben. Außerdem bieten sie eine wichtige Voraussetzung für eine genaue Förderplanung und die Erstellung eines individuellen Förderplans.

Standardisierte Tests

Auch standardisierte Tests liefern aufschlussreiche Informationen über den individuellen Lernentwicklungsstand und bieten ggf. die Grundlage zur Förderplanung und Erstellung eines individuellen Förderplans.

Im Fach Deutsch werden im Jahrgang zwei Lesetests durchgeführt und ausgewertet. Bei vermuteter LRR führt die zuständige Lehrkraft eine umfassende Testung durch, bei der auch alle Wahrnehmungsbereiche überprüft werden.

Im Fach Mathematik wurde der HRT 1-4 angeschafft, der als Klassen- oder Einzeltestung durchgeführt werden kann. Dieser dient der Erfassung der mathematischen Grundkompetenzen und gibt gleichzeitig Auskunft über die numerisch-logischen und räumlich-visuellen Fähigkeiten. Die Durchführung des Tests wird von der zuständigen Beratungs- und Förderlehrkraft übernommen.

Austausch mit Eltern und eingebundenen Institutionen

Um weitere Informationen zu individuellen Lernproblematiken oder psychosozialen Faktoren zu erhalten, kooperieren wir mit dem abgebenden Kindergarten, dem schulpsychologischen Dienst, dem für uns zuständigen BFZ (Beratungs- und Förderzentrum) und den weiterführenden Schulen (Übergabebögen Kl. 4-5 werden weitergereicht).

Unserer Förderarbeit vorangestellt ist natürlich der vertrauensvolle Austausch mit den Erziehungsberechtigten der Kinder. Nicht nur in Beratungsgesprächen, sondern auch in individuell verabredeten Elterngesprächen wird gemeinsam über schulische und außerschulische Fördermaßnahmen gesprochen.

Kooperation mit dem Beratungs- und Förderzentrum

Für Schülerinnen und Schüler mit besonderen Problemen beim Lernen, bei der Sprachentwicklung oder bei Beeinträchtigungen der emotionalen und sozialen Entwicklung besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Beratungszentrum der Dezentralen Schule.

Die Förderschullehrkraft berät und unterstützt die Lehrkräfte in der Gestaltung schulischer Lernarrangements und die Eltern im Hinblick auf außerschulische Fördermöglichkeiten sowie präventive Fördermaßnahmen. Zudem stellt sie den Kontakt zu überregionalen Beratungs- und Förderzentren her.

4. Zusammenarbeit mit den regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren

In diesem Kapitel wird das Vorgehen zur genaueren Sichtung eines evtl. Förderbedarfs beschrieben. Voraussetzung für den Prozess ist immer die kontinuierliche und transparente Zusammenarbeit mit den Eltern.

1. Phase: Vorbeugende Maßnahmen: Die Klassenlehrkraft erkennt Schwierigkeiten des Kindes

Die Lehrkräfte lernen die Kinder im Unterricht kennen und verschaffen sich einen Überblick darüber, wer gezielte Förderung benötigt bzw. bei wem eine genauere Lerndiagnostik vonnöten ist.

Die Lehrkräfte erkennen ggf. „Grenzen“ im alltäglichen Umgang und im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern. Dies wären beispielsweise drohendes Leistungsversagen oder Verhaltensschwierigkeiten. In dieser Phase kann eine niedrigschwellige Beratung durch das BFZ ohne offizielle Beratungsanfrage erfolgen (etwa im TiP, siehe unten).

Im Rahmen der vorbeugenden Maßnahmen (§2 VOSB) werden folgende Schritte eingeleitet:

- binnendifferenzierte Arbeitsformen,
- Berücksichtigung der unterschiedlichen Lerntempi
- Umfassende und regelmäßige Elternberatung
- Einrichtung von Fördergruppen oder auch Einzelförderung
- Gewährung eines Nachteilsausgleichs

Auch ein nach Einwilligung der Eltern vorübergehendes Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung kann in begründeten Fällen die individuelle Lernentwicklung fördern. Gewährte Nachteilsausgleiche dieser Art sind dann im Zeugnis zu vermerken (siehe Anhang 3).

Alle Maßnahmen werden in einem Förderplan festgehalten und (siehe Förderplanarbeit) und halbjährlich fortgeschrieben. Er ist damit Grundlage allen Förderns und der Zusammenarbeit mit Eltern und Kind.

Team inklusive Pädagogik (TiP)

Das TiP verfolgt das Ziel, gemeinsam den Anforderungen der Inklusion an der Adalbert-Stifter-Schule zu begegnen und die inklusive Pädagogik miteinander zu gestalten. Das TiP bietet den Teilnehmern die Möglichkeit im Rahmen eines strukturierten Ablaufs konkrete Klassen- oder Schülerproblematiken zu besprechen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Es setzt sich zusammen aus Schulleitung, Lehrkräften der ASS, Lehrkräften des BFZ sowie der sozialpädagogischen Fachkraft und bündelt so professionsübergreifendes pädagogisches Wissen. Die Teilnehmer beraten sich gegenseitig und entwickeln so praktische und präventive Maßnahmen, die es Schülerinnen und Schülern ermöglichen sollen, ihre Ressourcen zu nutzen, um Lern- und Entwicklungsprozesse anzustoßen. Der Ablauf orientiert sich an der Methode der Kollegialen Fallberatung.

2. Phase: Beratungsanfrage an das BFZ: Regionales BFZ wird tätig

Bei drohendem Leistungsversagen stellen die Lehrkräfte eine schriftliche Beratungsanfrage an das regionale Beratungs- und Förderzentrum der Dezentralen Schule in Dietzenbach (§25 VOSB).

Die Beratungslehrkraft kann ohne Einverständniserklärung der Eltern im Unterricht hospitieren und Hinweise/Tipps bezüglich der Differenzierung und Förderung im Unterricht geben.

Für die förderdiagnostische Ermittlung des Lernstandes (Einzelarbeit) sowie darauf bezogene Fördervorschläge ist eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

Im Anschluss an die förderdiagnostische Lernstandsermittlung wird ein Lernstandsbericht erstellt und mit den Klassen- und Fachlehrkräften sowie den Eltern besprochen. Der Bericht enthält neben dem aktuellen Lernstand auch Fördervorschläge und ggf. Hinweise zum weiteren diagnostischen Vorgehen, zu möglichen therapeutischen Maßnahmen und zur weiteren Förderung des Kindes.

Die Klassenleitung holt das Einverständnis der Eltern ein und vermittelt den Erstkontakt zwischen Eltern und BFZ-Lehrkraft, ggf. unter Einbeziehung der Fachlehrkraft.

Die Schulleitung wird über alle Ergebnisse und das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt.

3. Phase: Sonderpädagogische Beratungsangebote des BFZ (§3 VOSB)

Die BFZ-Lehrkraft kann bei der Erstellung des Förderplans und bei der Anwendung und Gewährung des Nachteilsausgleichs beraten.

Im Rahmen der zugeteilten Ressourcen für die vorbeugenden Maßnahmen kann das Kind ggf. gefördert werden. Die Förderung kann in der Klassengemeinschaft, in der Kleingruppe oder als individuelle Förderung stattfinden.

Mögliche Förderinhalte können sein:

- Lesen und Schreiben
- Rechnen
- Sprache
- Konzentration, Merkfähigkeit und Wahrnehmung
- Sozialverhalten
- Arbeitsorganisation
- Motorik

Die Adalbert-Stifter-Schule verfügt über einen Förderraum, der für Einzel- und Kleingruppenarbeiten genutzt wird. Der Förderraum ist u.a. mit differenzierten Unterrichtsmaterialien ausgestattet, die in Zusammenarbeit mit den BFZ-Lehrkräften aktualisiert und ergänzt werden.

Die vorbeugenden Maßnahmen der Adalbert-Stifter-Schule und die sonderpädagogischen vorbeugenden Maßnahmen zur Förderung der Lernentwicklung können so für die meisten Schülerinnen und Schüler positiv wirken, um im Bildungsgang zu verbleiben.

4. Phase: Überregionales BFZ / Schwerpunkt-BFZ wird hinzugezogen

Kinder, für die es - über die Beratung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums (rBFZ) für den Förderbereich Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprachheilverfahren hinaus - einer Beratung, Diagnostik und Förderung bedarf, werden an ein überregionales Beratungs- und Förderzentrum (üBFZ) gemeldet. Die Lehrkraft des rBFZ stellt den Kontakt zum üBFZ her.

Die üBFZs sind:

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung Förderschwerpunkt körperlich-motorische Entwicklung	Janusz Korczak Schule, Langen
Förderschwerpunkt Sehen	Hermann Herzog Schule, Frankfurt
Förderschwerpunkt Hören	Schule am Sommerhoffpark, Frankfurt

Das üBFZ nimmt eine fachspezifische, ergänzende Diagnose vor und entwickelt gemeinsam mit den unterrichtenden Lehrerinnen unter Einbezug der Eltern ein Handlungskonzept für den Schulalltag. Das üBFZ unterstützt die Beantragung von evtl. notwendigen Hilfsmitteln und ggf. Teilhabeassistenz im Unterricht.

5. Phase: Entscheidungsverfahren zum Anspruch auf sonderpädagogische Förderung

Sollten die schulischen Präventionsmaßnahmen und vorbeugenden Maßnahmen des BFZ nicht ausreichen, wird ein Entscheidungsverfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet. Den Antrag stellt die allgemeine Schule. Das BFZ fasst die Stellungnahme und übernimmt den Vorsitz im Förderausschuss.

Bei festgestelltem Förderbedarf erfolgt eine inklusive Beschulung an der Regelschule oder eine Beschulung an der zuständigen Förderschule. Die Lehrkräfte der allgemeinen Schule und das rBFZ sind gemeinsam für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von inklusivem Unterricht verantwortlich.

5. Einrichtung von Fördermaßnahmen

5.1. Innere Differenzierung

a) Förderung von Kindern mit besonderen Stärken und Fähigkeiten sowie hochbegabten Kindern

Zunächst muss eine sichere Diagnostik unter Einbeziehung des regionalen Beratungs- und Förderzentrums und/oder des schulpsychologischen Dienstes vorgenommen werden. Die Ergebnisse einer solchen Testung sowie mögliche Gutachten externer Ärzte und Psychologen sollten mit den Eltern besprochen und weitere Fördermöglichkeiten abgewogen werden. Die zuständige Lehrkraft für Hochbegabung und die Schulleitung unterstützen bei der Beratung der Lehrkräfte und Eltern. Außerdem gibt es Kontaktadressen und Literaturhinweise, welche sich im Ordner „Schulpsychologischer Dienst / Hochbegabung“ befinden.

Das Einverständnis der Eltern vorausgesetzt gibt es nun folgende Wege einer schulischen Förderung:

- Nach Absprache mit den Teamkolleginnen wechseln Kinder mit besonderer Begabung bei uns stundenweise für das jeweilige Fach in den höheren Jahrgang.
- Außerdem arbeiten die Kinder auch während des regulären Unterrichts nach Bedarf in den jeweiligen Lernprogrammen auf ihrem individuellen Level am PC/Klassenlaptop.
- Für Deutsch und Mathematik gibt es ein individuell zu nutzendes „Förderheft“.
- Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen im Klassenverband eignen sich hierbei insbesondere für ein binnendifferenziertes Lernangebot (z.B. Lernplakate, Referate, Experteneinsatz).
- Gegebenenfalls nimmt die Schule Kontakt zur Universität Frankfurt auf, da es u. U. Studierende gibt, die im Rahmen ihrer Abschlussarbeit evtl. hochbegabte Schülerinnen oder Schüler fördern.
- Auch besteht nach Absprache mit der weiterführenden Schule die Möglichkeit, dass besonders begabte Kinder an AGs des Gymnasiums teilnehmen (z.B. Mathe-Knobel-AG im Gymnasium).

b) Förderung von Kindern mit Leistungsschwächen ohne besonderen Förderbedarf

Das Klassenteam stellt Lerndefizite fest (z.B. durch Lernstandserhebungen, Klassenarbeiten, Unterrichtsbeobachtungen). Vorausgegangen ist die klare Abgrenzung zu einem Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf (u.U. mit Hilfe der BFZ-Lehrkraft).

Es gibt nun folgende Wege der schulischen Förderung, die mit den Eltern abgesprochen eingesetzt werden:

- Für Deutsch und Mathematik gibt es individuell zu nutzende „Förderhefte“.

- Außerdem arbeiten die Kinder auch während des regulären Unterrichts nach Bedarf mit den schuleigenen Lernprogrammen auf ihrem individuellen Niveau am Klassenlaptop.
- Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen im Klassenverband eignen sich hierbei insbesondere für ein binnendifferenziertes Lernangebot (z.B. Lernplakate, Referate).
- Im Regelunterricht erhalten die Kinder nach Möglichkeit eine qualitative Differenzierung, z. B. einfachere Aufgabenstellungen (Symbol: Feder z. B.) und/oder eine quantitative Differenzierung, z. B. weniger umfangreiche Texte.
- Auch sollten Kinder mit Leistungsschwächen, wenn möglich, mehr Zeit für ihre Aufgaben erhalten.
- Kinder mit drohendem Leistungsversagen erhalten einen Förderplan.

5.2. Formen der Differenzierung:

a) Lernzeit

Die Lernzeiten finden an 4 Tagen pro Woche mit je einer Unterrichtsstunde statt. Sie werden von den **Deutsch- und Mathematik-Lehrkräften** geplant, vorbereitet und betreut und können ggf. durch Sachunterricht und Englisch ergänzt werden. Die Studentafeln der einzelnen Jahrgänge erhöhen sich um je zwei Stunden. Zwei Stunden (Deutsch und Mathematik) werden zu Lernzeitstunden.

Für die Lernzeitstunden werden **Tandems** gebildet, um eine intensive Förderung und Lernbegleitung zu gewährleisten. Diese setzen sich zusammen aus Klassenleitung / Fachlehrkraft und zugeordneter Tandem-begleitung aus der Schulkindbetreuung „Schlossgespenster“, dem Caritas-Team und / oder gegebenenfalls Lese- / 1x1-Paten.

Die Lernzeitstunden finden in der Regel im Klassenraum statt. Der PC-Raum steht während einiger Lernzeitstunden ebenfalls zur Verfügung, betreut durch eine Lehrkraft.

b) Förderstunden für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ)

Die DaZ-Förderstunden stehen Kindern mit Migrationshintergrund und den dafür typischen Sprachauffälligkeiten zur Verfügung. Hierzu zählen aus dem Ausland neu zugezogene, schulpflichtige Kinder, die die deutsche Sprache nur ansatzweise beherrschen. Auch in Deutschland geborene Kinder, bei denen zu Hause grundsätzlich nicht Deutsch, sondern die Muttersprache gesprochen wird, nehmen an diesem Kurs teil. Die Letztgenannten nehmen in der Regel nicht bzw. nicht regelmäßig den empfohlenen, aber freiwilligen Vorlaufkurs in Anspruch.

Wie viele Stunden hierfür verwendet werden können, hängt von der Stundenzuweisung seitens des Staatlichen Schulamtes ab. Die DaZ-Stunden finden parallel zum Regelunterricht statt.

Der Inhalt des DaZ-Unterrichtes erfolgt in Absprache mit der Klassenleitung. In der Regel werden Inhalte des täglichen Unterrichtes erklärt und gefestigt, außerdem wird an Wortschatz und Grundgrammatik gearbeitet.

Die Kolleginnen, die „DaZ“ unterrichten, bilden sich regelmäßig fort.

An unserer Adalbert-Stifter-Grundschule und in deren Kontext gibt es folgende Förderkurse:

- Vorlaufkurs
- Intensivkurs „Deutsch für Seiteneinsteiger“

c) Förderung von Kindern mit LRR

Die Förderung der rechtschreib- bzw. leseschwachen Kinder ist in unserer Schule viele Jahre ein besonderer Schwerpunkt im Schulprogramm gewesen. Näheres zur Diagnostik und den besonderen Fördermaßnahmen findet sich im **LRR-Konzept** im **Anhang 3**.

d) Weitere Förderzeiten

Sofern es die Zuweisung der Stunden erlaubt, bieten wir Doppelbesetzungen im Hauptfachunterricht an, um Kinder individuell zu unterstützen.

e) Förderung durch Ehrenamt

Ehrenamtliche Tätige unterstützen einzelne Kinder auf Initiative der Klassenleitungen/ Fachlehrerkräfte hin in den Lernbereichen Mathematik, Deutsch und ggf. Sachunterricht.

6. Vorlaufkurs

6.1. Allgemeines

In der Adalbert-Stifter-Schule und der Otto-Hahn-Schule in Heusenstamm finden regelmäßig Vorlaufkurse statt. Die Anzahl der Kinder mit nachweislichem Deutschförderbedarf steigt konstant. Grundsätzlich wird auf die Nähe zwischen Kita und zuständiger Grundschule Rücksicht genommen, jedoch hat die große Zahl von VLK-Kindern dazu geführt, dass dieses Bedürfnis nach örtlicher Nähe nicht immer berücksichtigt werden kann.

Ziel des Vorlaufkurses ist es, den Grundwortschatz, die Grammatik, das Sprachverständnis und die Kommunikationsfähigkeit zukünftiger Erstklässler zu steigern. Dadurch können sich diese Kinder von Anfang an in ihrer Schule besser integrieren und im Unterricht mitarbeiten. Die Laufzeit des Kurses entspricht der des jeweiligen Schuljahres.

Das zugrundeliegende Sprachkonzept der Universität Heidelberg schlägt eine Gruppengröße von maximal 6-8 Kindern vor. Bei stark unterschiedlichen Vorkenntnissen der Kinder kann der Kurs in zwei Gruppen unterteilt werden. Kinder ohne oder mit geringen Deutschkenntnissen (Phase I) besuchen ihn an 3 Tagen, alle anderen (Phase II) an zwei Tagen in der Woche. Der Kurs sollte in Zusammenarbeit mit den Kitas von 8.00 Uhr-9.30 Uhr stattfinden.

6.2. Raumsituation

Der VLK der Adalbert-Stifter-Schule findet in einem Raum der Schulkindbetreuung (SKB) statt.

6.3. Personelle Situation

Für den Vorlaufkurs an der Adalbert-Stifter-Schule gibt es eine feste Lehrkraft. Die Leitungen beider Vorlaufkurse in Heusenstamm tauschen sich regelmäßig aus; die Gruppeneinteilung der beiden neuen Kurse erfolgt in Absprache.

6.4. Ermittlung des Förderbedarfs

Die Ermittlung der in Frage kommenden Kinder erfolgt über mehrere Wege:

- Durch die Grundschule: Beim Schulanmeldungstermin wird ein besonderes Augenmerk auf die Kinder mit Migrationshintergrund gerichtet (Frühjahr vor Kursbeginn).
- Durch die Vorlaufkurslehrerin: Besuch der Kitas, Sprachstandstestung, Austausch mit den Erzieherinnen -> Hauptkriterium: Mangelhafte Kenntnisse in Wortschatz, Grammatik, Kommunikation usw. (Frühjahr vor Kursbeginn)

6.5. Zusammenarbeit mit Kitas und Eltern

Nach Auswertung der Sprachtests werden die Ergebnisse mit den Erzieherinnen der betreffenden Kitas besprochen. Im Anschluss daran erfolgt die Einteilung der Vorlaufkurse. Die Eltern werden schriftlich durch die jeweilige Schule informiert.

Am ersten Tag des Vorlaufkurses informiert die Lehrkraft die Eltern über den zeitlichen Ablauf, Arbeitsmaterialien und Arbeitsmethodik, Krankmeldungen und Notwendigkeit der regelmäßigen Teilnahme.

In besonderen Fällen (keine regelmäßige Teilnahme, unentschuldigtes Fehlen, mangelnde Mitarbeit, Verhaltensauffälligkeiten, usw.) werden die betreuenden Erzieherinnen der Kitas und die Eltern zeitnah kontaktiert.

6.6. Inhalte und Materialien

Unterrichtsgrundlage bildet der von der Universität Heidelberg konzipierte Sprachkurs „Deutsch für den Schulstart“ (DfdS). Die hierfür notwendigen Unterrichtsmaterialien liegen der Schule vor. Die Arbeitsmaterialien erhalten die Kinder kostenfrei. Sie verbleiben für die Dauer des Kurses in der Schule.

Der Unterricht beinhaltet folgende Schwerpunkte:

➤ **Aufbau von Wortfamilien (Oberbegriffe)**

Zu jedem Themenkomplex sind folgende Materialien, die ohne Lese- und Schreibkompetenz auskommen, vorhanden: Fotoserien, Memorys, Bilderbücher, diverse Tischspiele u.v.m..

➤ **Sprachvertiefung**

Innerhalb jeder Wortfamilie wird über unterschiedliche Wege (Erzählen, Beschreiben, Vorlesen...) das Wortfeld erweitert, der Satzbau trainiert und die Grammatik gefestigt. Zusätzlich findet jeden Tag eine Erzählrunde statt, in welcher das freie Sprechen geübt wird. Auch Rollenspiele und der Einsatz von Handpuppen stellen eine gute Möglichkeit für Sprechanlässe dar.

Zusätzlich werden Arbeitsblätter zu Themen wie kleine Mengenzuordnungen, logische Vergleiche, Kennenlernen der Zahlen von 1-10, Bewegungsspiele, Lieder und Reime eingesetzt.

➤ **Förderung der Motorik**

Bastel- und Malangebote fördern die motorischen Fähigkeiten der Kinder.

6.7. Fazit

Der Vorlaufkurs gewinnt aufgrund der jährlich steigenden Anzahl von Familien mit Migrationshintergrund und damit fehlenden Deutschkenntnissen immer mehr an Bedeutung.

Die Rückmeldung der Grundschullehrkräfte aus den ersten Klassen hat bestätigt, dass die Kinder der VLK sich nicht nur sprachlich gut einbringen können, sondern dass ihnen die Integration in den Schulalltag (Arbeits- und Sozialverhalten) leichter fällt. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine ganzjährige und regelmäßige Teilnahme am Kurs.

7. Intensivkurs für „Seiteneinsteiger“

7.1. Allgemeines

Seiteneinsteiger sind eingereiste Familien mit schulpflichtigen Kindern, die nicht seit Beginn ihrer Schulpflicht in Deutschland leben. In der Regel verlassen die Familien ihr Herkunftsland recht plötzlich, weil sie zum Beispiel verfolgt wurden oder dort Krieg herrscht. Die Kinder der Familien kommen somit unangekündigt in den Schulen an. Sie haben nach aktueller Erlasslage ein Recht auf sofortige Beschulung, auch bei ungeklärtem Status. Die Eltern wie auch die Kinder haben völlig unterschiedliche Erfahrungen in der deutschen Sprache (unter Umständen haben sie keinerlei Sprachkenntnisse) und bedürfen neben dem Spracherwerb zumeist auch einer Beratung, um sich hier integrieren zu können. Das Gesetz gibt vor, dass die Kinder in eine ihrem Alter entsprechende Klasse eingeschult werden. Somit muss ihnen auf schnellem Wege die Möglichkeit eröffnet werden, die deutsche Sprache derart zu erlernen, dass

- dem Unterricht problemlos gefolgt werden kann,
- die soziale Integration ermöglicht wird und
- perspektivisch eine Chancengleichheit für diese Kinder gewährleistet ist.

Aus diesem Grund bietet die Adalbert-Stifter-Schule im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Offenbach ab dem Schuljahr 2010-2011 einen entsprechenden Deutschkurs (Intensivkurs) für alle drei Grundschulen an.

7.2. Raumsituation

Die IK-Stunden finden im Musikraum statt. Hier gibt es ausreichend Platz zur Materialaufbewahrung. Vorteilhaft ist auch, dass sich der Raum für die Nachmittagsbetreuung in unmittelbarer Nähe befindet, sodass ggfs. auch unterschiedliche Gesellschaftsspiele mit den Vorlaufkurskindern gespielt werden können.

7.3. Personelle Situation

Kinder, die den Intensivkurs besuchen, sind vor äußerst schwierige neue Bedingungen gestellt. Unmittelbar, bevor sie bei uns in der Schule erscheinen, sind sie vermutlich ihrem bisherigen sozialkulturellen Umfeld entrissen worden. Nun stehen sie vor der großen Herausforderung der Integration in einem völlig unvertrauten Umfeld. Eine konstante Lehrperson ist daher von elementarer Bedeutung.

7.4. Ermittlung des Förderbedarfs

Der Förderbedarf wird innerhalb der ersten Intensivkursstunden im Unterrichtshandeln ermittelt. Dieser differiert von Kind zu Kind sehr stark, ist von Herkunftsland, Sprachwurzeln und zudem von

Alter und Persönlichkeit des Kindes abhängig. Ein Vorgespräch mit den Eltern oder eine Testung der Kinder vorab hat sich als nicht sinnvoll erwiesen, da die Eltern in aller Regel noch kein Deutsch sprechen und die Kinder angst- und stressfrei zum Lernen der neuen Sprache motiviert werden sollen. Das Potenzial der Kinder entwickelt sich aus einer vertrauensvollen Atmosphäre, die Grundlage für die Sprachlernentwicklung der Kinder ist.

7.5. Inhalt und Umfang des Intensivkurses

Grundsätzlich muss hier zwischen Kindern, welche die deutsche Sprache nicht oder nur gebrochen sprechen, und Kindern, die durch ihre deutschsprechenden Eltern vorgeprägt sind, unterschieden werden.

Für beide Gruppen gilt jedoch, dass die Unterstützung durch das Elternhaus, Geschwister oder andere Verwandte und Freunde, die die deutsche Sprache bereits beherrschen, von großem Vorteil ist. Diese Unterstützungsarbeit sollte auch von der Familie gefordert werden. Den Kindern erleichtert dies das Erlernen der fremden Sprache. Der Intensivkurs findet dreimal in der Woche statt (insgesamt mit 3 x 2 Schulstunden). In den Stammschulen erhalten die Kinder noch weitere Intensiv-DaZ Förderstunden nach Bedarf und Ressourcen.

Der Unterricht der Kinder basiert auf der konsequent individuellen Förderung in den folgenden Kompetenzbereichen:

- a) *Sprechen und Zuhören*
- b) *Lesen und Rezipieren*
- c) *Sprache untersuchen*
- d) *Schreiben*

Die regulären Bildungsstandards des Faches Deutsch sind hierfür eine wichtige Grundlage.

Zunächst geht es darum, die Kinder zu befähigen, gängige Aufträge, die sich aus dem konkreten Schulalltag ergeben, erledigen zu können, das heißt, sich zu orientieren und die eigenen Bedürfnisse zu äußern (*Sprechen und Zuhören*). Ergänzend werden die Kinder dazu angehalten, sich in der neuen Sprache korrekt ausdrücken zu können. Dies erfolgt häufig in den immer wiederkehrenden Vorstellungsrunden und bei Spielen (Tischspiele, Bildbeschreibungen, freies Erzählen oder Schreiben über Wochenenden, Ferien, Familie, Feste). Unterrichtsgänge zum Erkunden der neuen Lebenswelt gehören mit zum Konzept (zum Metzger, zum Bäcker, zur Bücherei, zum Museum, zum Schulgarten etc.). Auch wird viel mit musikalischen Möglichkeiten gearbeitet, denn über gemeinsames Singen (Jahreszeitenlieder/ Kennenlernlieder /Bewegungslieder) bauen die Kinder ihre Sprachhemmungen erfahrungsgemäß schneller ab. Zukünftig soll zu diesem Zweck auch ein Keyboard angeschafft werden, da durch Liedbegleitung auf einem Instrument Kinder beim Singen deutscher Lieder zusätzlich gestützt werden. Auf der Schriftspracherwerbsebene arbeiten die Kinder unter Anleitung in ihrem individuellen Lerntempo mit einem speziellen Lehrwerk „Deutsch als Zweitsprache“ (*Sprache untersuchen, Schreiben*).

Kinder mit bereits erworbenem Sprachwissen erhalten nach individuellem Bedarf Unterricht, der sich sukzessive auch an den Deutschunterricht, aber ggfs. auch an den Mathematik- und den Sachunterricht anlehnt. Der Klassenunterricht wird bei Bedarf wiederholt und nochmals erklärt. Inhalte des Deutschunterrichts, wie das Erstellen von Wortfamilien und das Einüben der deutschen Grundgrammatik (Konjugation, Artikel, Pronomen usw.), sind ebenso Bestandteile des Intensivkurses (*Sprache untersuchen*). Hierfür werden ergänzend PC-Lernprogramme, die das individuelle Lernen der Kinder unterstützen, hinzugezogen. Einmal pro Woche unterstützt eine ehrenamtliche Person den Intensivkurs. Schwerpunktmäßig dient dies der individuellen Leseförderung (*Lesen*).

7.6. Fazit

Wie bereits erwähnt, ist das schnellstmögliche Erlernen der deutschen Sprache der Schlüssel zur Integration und der damit verbundenen Sozialkompetenz der Kinder und ihrer Familien. Somit sollte in einer Kommune sowohl ein intensives Deutschkursangebot für die Kinder wie auch für deren Mütter vorhanden sein („Mama lernt Deutsch“).

Die deutsche Sprache zu erlernen gestaltet sich nicht immer einfach, da die Familien vermutlich ein hohes Maß persönlicher Belastungen und möglicherweise auch Resignation nach ihrem Ortswechsel erleben. Hinzu kommt, dass sie in den meisten Fällen im Privatbereich auf die eigene Heimatsprache zurückgreifen werden, da neue Kontakte mit deutschen Kindern und Familien noch nicht bestehen.

Gespräche zwischen Klassenleitungen, Intensivkurs-Lehrkraft und Eltern (evtl. mittels Übersetzer) über den Fortschritt der Kinder sind notwendig und sollten in regelmäßigen Abständen stattfinden. In auftretenden Problemfällen (mangelnde Mitarbeit, Fehlen u.Ä.) muss situativ schnell gehandelt werden.

8. Leistungsfeststellung und Bewertung

Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbeurteilung:

Die nachfolgende Auflistung über die Leistungsbeurteilung basiert auf den Vorgaben der *Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses* vom 19. August 2011. Ein Auszug der rechtlichen Grundlagen befindet sich in Anhang 4.

Zusammensetzung der Gesamtnote im Zeugnis:

- Gewichtung der Gesamtnote in Mathematik und Deutsch:
 - o Mündlich: 60%, Schriftlich: 40%
- Gewichtung der Gesamtnote in Sachunterricht und Nebenfächern in den Jahrgangsstufen 3 und 4:
 - o Mündlich: 70%, Schriftlich: 30%
 - o Keine benoteten schriftlichen Leistungsnachweise im Fach Englisch

Leistungsnachweise:

- Klassenarbeiten werden mind. eine Woche vorher angekündigt.
- Lernkontrollen müssen nicht angekündigt werden.
- Ab dem 2. Halbjahr im 2. Schuljahr gibt es Noten. Im 1. Halbjahr können Noten in Klammern vergeben werden.
- Die Zeugnisnote im Endjahreszeugnis bezieht sich in allen Jahrgängen auf das gesamte Schuljahr.

Punkteverteilung nach Prozenten (gültig für alle Leistungsnachweise):

Note	1	2	3	4	5	6
Punkteverteilung nach Prozenten	100% - 95%	94% - 81%	80% - 66%	65% - 50%	49% - 25%	24% - 0%

Aufbau einer Arbeit:

1. Automatisiertes Wissen ~ 50%
2. Anwendung ~ 50 % (davon höchstens 5% reiner Transfer)

Verteilung der Leistungsnachweise (Deutsch und Mathematik):

Jahrgang	Klassenarbeiten	Lernkontrollen	Übungsarbeiten
1	-	-	beliebig
2	Max. 4	-	beliebig
3	5 - 6	Max. 3	beliebig
4	5 - 6	Max. 4	beliebig

Verteilung der Leistungsnachweise (Sachunterricht und Nebenfächer):

Jahrgang	Lernkontrollen	Übungsarbeiten
1	-	beliebig
2	-	beliebig
3	Max. 3	beliebig
4	Max. 4	beliebig

Jedes Sachunterrichtsthema soll mit einem geeigneten Leistungsnachweis abgeschlossen werden (ausgenommen Sexualerziehung).

Richtlinien im Fach Deutsch:

Diktate:

- werden nicht mehr in Form einer Klassenarbeit oder Lernkontrolle geschrieben.
- Sie sind ggf. Teil einer Deutscharbeit.
(Die Diktattexte sind den Schülern zuvor nicht bekannt.)

Übungsdiktate sollten folgenden Umfang haben:

- 2. Klasse: 40 - :60 Wörter
- 3. Klasse: 60 - 100 Wörter
- 4. Klasse: 100 - 130 Wörter
(Steigerung innerhalb der Schuljahre)

Berichtigung von Übungsdiktaten erfolgt mit Angabe der jeweiligen Rechtschreibstrategie!

Richtlinien zur Errechnung der Gesamtnote in allen Fächern

1	1,0 – 1,25	4+	3,51-3,75
1-	1,26-1,5	4	3,76-4,25
2+	1,51-1,75	4-	4,26-4,5
2	1,76-2,25	5+	4,51-4,75
2-	2,26-2,5	5	4,76-5,25
3+	2,51-2,75	5-	5,26-5,5
3	2,76-3,25	6	Ab 5,51
3-	3,26-3,5		

9. Inklusive Beschulung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf

Die inklusive Beschulung bedeutet gemeinsame die Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an der allgemeinen Schule. Ziel der inklusiven Beschulung ist die umfassende Teilhabe (§51 des Schulgesetzes und §12 VOSB¹) von Kindern im Klassenverband, die durch zusätzliche individuelle Unterrichts- und Förderangebote zugunsten der Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten, sozialer Kompetenzen und zum Erwerb verschiedener Formen der Kommunikation und der Mobilitätsfertigkeiten ergänzt werden können.

Die Planung der Lerninhalte erfolgt bei Schülern, die lernzielabweichend unterrichtet werden, auf Grundlage ihres individuellen Förderplans. Darin sind die individuellen Lernstände und –ziele dokumentiert und bieten Grundlage zur Förderplanung in Abstimmung mit den Unterrichtsthemen der Klasse, den Vorgaben der Lehrpläne und den Richtlinien des jeweiligen Förderschwerpunkts.

¹ Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen vom 15. Mai 2012

Die Beschulung von Kindern mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung findet in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Beratungs- und Förderzentren statt. Im Unterricht erhalten die Schüler zeitweise Unterstützung durch Förderschullehrkräfte und ggf. Teilhabeassistenten.

Bei der Planung und Durchführung der inklusiven Beschulung arbeiten die Förderschullehrkräfte und die Lehrkräfte der Adalbert-Stifter-Schule eng zusammen. Die Arbeitsgrundlage der Zusammenarbeit zwischen den Lehrkräften der Grundschule und den Förderschullehrkräften der jeweiligen BFZs bilden die jeweiligen Kooperationsvereinbarungen. Im Förderprozess findet ein enger Austausch zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schule, den Förderschullehrkräften, Teilhabeassistenten, ggf. Therapeuten sowie den Eltern statt.

9.1. Kooperation mit dem regionalen BFZ

Die Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Lernen und Sprachheilverfahren werden auf der Grundlage der in einer Kooperationsvereinbarung verankerten gemeinsamen Verantwortung der Dezentralen Schule (DFE) und der Adalbert-Stifter-Schule unterrichtet und individuell gefördert. In Kooperation mit den beteiligten Lehrkräften, den Eltern und dem Kind werden die Entwicklungsziele in einem individuellen Förderplan festgeschrieben und mindestens halbjährlich evaluiert.

9.2. Förderschwerpunkt „Soziale und emotionale Entwicklung“

Die Unterrichtung von Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten Anspruch auf sonderpädagogische Förderung im Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sowie kranke Schülerinnen und Schüler erfolgt lernzielgleich. Sie erhalten das Zeugnis der Grundschule ohne einen Vermerk des Förderschwerpunkts.

Wesentlich für eine gelingende Förderung im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung ist ein verlässliches Beziehungsangebot sowie die Bildung von Netzwerken zwischen allen an der Förderung beteiligten Personen und Institutionen (Eltern, Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendhilfe, Therapie und Medizin).

9.3. Förderschwerpunkt „Sprachheilverfahren“

Kinder, die im Förderschwerpunkt Sprache inklusiv unterrichtet werden, haben die Zielsetzungen der allgemeinen Schule und werden lernzielgleich unterrichtet. Sie erhalten das Zeugnis der Grundschule ohne einen Vermerk des Förderschwerpunkts.

Da die Kinder häufig Schwierigkeiten haben, über Sprache Lerninhalte aufzunehmen und abzuspeichern, benötigen sie im Unterricht besondere Unterstützung. Die Form der Unterstützung erfolgt innerhalb des Klassenverbands oder im Rahmen einer Kleingruppenförderung. Das Förderziel ist es, den Sprachbeeinträchtigungen und ihren Auswirkungen im Unterricht durch individuelle Förderangebote und Hilfestellung entgegen zu wirken. Kinder mit einem Förderbedarf im Bereich Sprache haben oftmals Schwierigkeiten in der Aussprache, der Grammatik, im Wortschatz, in der Kommunikation, im Redefluss, im Sprachverständnis, in der auditiven

Sprachverarbeitung, der Wahrnehmung und im Bereich der Stimme. Diese Schwierigkeiten resultieren im Unterricht oftmals in einem besonderen Förderbedarf im Schriftsprach- und Leseerwerb. Die Schüler erhalten deshalb differenzierte und reduzierte Anforderungen, gezielte Übungsangebote und ggf. einen Nachteilsausgleich.

9.4. Förderschwerpunkt „Lernen“

In der inklusiven Beschulung von Kindern mit dem Förderschwerpunkt Lernen ist es das höchste Ziel, eine größtmögliche Beteiligung der Schülerinnen und Schüler in allen Fächern zu ermöglichen. Die Grundlage für jede Förderung ist der gemeinsam von der Klassenlehrerin, der Fachlehrerin sowie der Förderschullehrerin erstellte Förderplan.

Gemäß des individuellen Lernstands und Lernvermögens werden die Arbeitsgrundlagen des Regelunterrichts differenziert oder durch individuelle Arbeitsmittel in Form eines Arbeitsplans ergänzt und durch das Bereitstellen notwendiger Hilfsmittel unterstützt. Die Förderschullehrkraft unterstützt und berät dabei die Regelschullehrkräfte.

Neben der größtmöglichen Teilhabe im Unterricht gibt es auch die Möglichkeit, zusätzliche oder parallele Förderstunden in Kleingruppen durchzuführen. Dafür gibt es an der Adalbert-Stifter-Schule einen mit Fördermaterialien eingerichteten Förderraum. Die Einzel- und Kleingruppenförderung soll zur Besprechung und Erarbeitung individueller Lerngegenstände und zur Vertiefung von Unterrichtsinhalten und Lernthemen dienen. Die Kleingruppenförderung wird von der Förderschullehrkraft geleitet und betreut. Sie kann neben den Kindern mit dem Förderbedarf Lernen auch andere Schülerinnen und Schüler umfassen.

Schülerinnen und Schüler, die im Förderschwerpunkt Lernen inklusiv unterrichtet werden, „erhalten an Stelle einer Leistungsbewertung durch Noten eine schriftliche Aussage über das Arbeits- und Sozialverhalten, die Lernentwicklung und den Lernerfolg, erreichte Fertigkeiten und Kenntnisse sowie Entwicklungsmöglichkeiten in den einzelnen Fächern“ (§23 VOSB). Die Einschätzungen orientieren sich an den Zielen des individuellen Förderplans. Die Erstellung des Zeugnisses erfolgt durch die unterrichtenden Lehrkräfte. Die Förderschullehrkraft kann bei der Erstellung beratend und unterstützend mitwirken.

9.5. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Grundlage des inklusiven Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist der individuell erstellte Förderplan. Sie erhalten keine Noten, sondern ein Berichtszeugnis, orientiert an den im Förderplan beschriebenen Kompetenzen. Im Unterricht, in der Förderplanerstellung, in der Elternberatung sowie Kontaktaufnahme zu außerschulischen Institutionen und Therapeuten unterstützt die Förderschullehrkraft des Schwerpunkt-BFZs der Janus Korczak Schule, Langen. Eine Teilhabeassistenz (THA) ist evtl. zusätzlich notwendig, welche von den Eltern mit Unterstützung des BFZs beantragt werden muss.

Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler im Klassenverband am gleichen Thema bzw. Gegenstand unterrichtet werden. Zusätzliche Förderstunden in der Kleingruppe oder auch

Einzelförderung zur Vertiefung von Inhalten des Klassenunterrichts oder auch die Arbeit an eigenen Lernthemen (z.B. lebenspraktische Förderung) ergänzen das inklusive Angebot.

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung benötigen viel personelle, individuelle Unterstützung sowie häufig alternative und zusätzliche, individuell erstellte Lernmaterialien (z.B. Arbeit mit Fotos). Eine gute Strukturierung von Arbeitsmaterialien und Abläufen (z.B. mit Hilfe von Symbolen, Tagesplänen), viel Anerkennung und Lob zur Stärkung des Selbstbewusstseins sowie Unterstützung im Bereich der Kommunikation sind ebenfalls sehr wichtig. Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf geistige Entwicklung profitieren von Unterrichtsprinzipien wie Handlungsorientierung, spielerisches und ganzheitliches Lernen, Gesprächsrunden, soziales Lernen sowie bei Bedarf Einsatz von lautsprachunterstützenden Gebärden.

9.6. Förderschwerpunkt „Körperliche und motorische Entwicklung“

Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf körperlich motorische Entwicklung werden lernzielgleich unterrichtet. Bei diagnostischen Fragestellungen, Gestaltung des Arbeitsplatzes, in der Hilfsmittelversorgung sowie in der Zusammenarbeit mit Eltern, Therapeuten und evtl. notwendigen Pflegediensten unterstützt das Ambulanzteam des zuständigen Schwerpunkt-BFZs. Bei Beeinträchtigungen im Bereich des Schreibens ist die Arbeit am PC mit ggf. zusätzlichen Maßnahmen der Computeranpassung notwendig, bei Beeinträchtigung des Sprechens ggf. eine Versorgung mit elektronischen Kommunikationshilfen.

9.7. Schulassistenzen nach SGB VIII²

Inklusive Beschulung ist nur als Teamarbeit möglich. Schulassistenzen können einzelne Schüler in ihrer Teilhabe am Unterrichtsgeschehen unterstützen. Die Unterstützung orientiert sich am Bedarf des Kindes und bestehen aus der Betreuung, der Pflege und/oder allgemeinpädagogischen Hilfen:

- die Begleitung im Unterricht, in den Pausen und auf Klassenfahrten
- der Hilfe bei Toilettengängen und dem An- und Ausziehen
- bei medizinische Hilfsmaßnahmen und der Nutzung von Hilfsmitteln
- bei allgemeinpädagogische Hilfen, wie der Strukturierung des Arbeitsplatzes, des von der Lehrkraft vorgegebenen Materials, der Wiederholung oder nochmaligen Erklärung von Aufgaben, der Zurückführung aufs Thema / Konzentration etc

Die Schulassistentin ist kein Ersatz für eine Lehrkraft oder Förderschullehrkraft. Die Aufgaben der Schulassistentin sollten regelmäßig gemeinsam besprochen und schriftlich festgehalten werden. Sie sind Bestandteil des Förderplans.

Eine gute Kooperation erfordert einerseits eine wertschätzende Haltung gegenüber den Kompetenzen, Wünschen und Bedürfnissen des anderen Teampartners, andererseits auch eine gute Koordination. Regelmäßige Teamsitzungen (Gesamtteam) und Koordinationstreffen

² Ein entsprechendes Merkblatt zur Schulassistentin befindet sich im Anhang.

(Förderlehrkraft, Schulassistent, Regellehrkraft) sind unabdingbar für die Klärung organisatorischer Fragen und Erwartungen, für gemeinsame Reflexion, Erfahrungsaustausch sowie Unterrichtsplanung.

10. Anhang

Anhang 1: Richtlinien zur Leistungsbeurteilung

Rechtliche Grundlagen zur Leistungsbeurteilung:

Der nachfolgenden Auflistung über die Leistungsbeurteilung liegt die nachfolgende *Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses* vom 19. August 2011 (zuletzt geändert durch Verordnung vom 29. April 2014) zu Grunde.

Anlage 2 (zu § 26)

Richtlinien für Leistungsnachweise

1. Korrektur und Beurteilung schriftlicher und anderer Leistungsnachweise sollen so erfolgen, dass sie sowohl Leistungsmängel als auch positive Entwicklungen erkennen lassen. Außerdem sollte die weitere Arbeit der Schülerinnen und Schüler durch Korrekturen und gezielte Hinweise gefördert und bei Minderjährigen den Eltern eine Vorstellung von dem Leistungsstand ihrer Kinder vermittelt werden. Zur allgemeinen Spracherziehung sollen Korrekturen und Hinweise auf Mängel bei der Rechtschreibung und der Zeichensetzung bei schriftlichen Arbeiten in allen Beurteilungen angebracht werden.
2. Grundlage der Bewertung der Rechtschreibung und Zeichensetzung ist die amtliche Regelung der deutschen Rechtschreibung in der jeweils geltenden Fassung. In Zweifelsfällen ist ein Wörterbuch zugrunde zu legen, das nach den Zusicherungen des herstellenden Verlags dem jeweils aktuellen Stand entspricht. Nähere Korrekturhinweise können durch Erlass des Kultusministeriums erfolgen.
3. Unbeschadet des Entscheidungsrechts der Schulkonferenz nach § 129 Nr. 5 des Hessischen Schulgesetzes sollten Klassen- und Kursarbeiten und in Fächern bzw. Lernbereichen, in denen Klassen- und Kursarbeiten nicht vorgesehen sind, Lernkontrollen bei der Terminplanung Vorrang haben.
4. Eine Wiederholungsarbeit erfolgt mit veränderter Aufgabenstellung aus der gleichen Unterrichtseinheit nach angemessener Vorbereitungszeit. Eine nochmalige Wiederholung einer misslungenen schriftlichen Arbeit ist ausgeschlossen.
5. Auch wenn nach vorangegangener lerngruppenübergreifender Abstimmung des Unterrichts in mehreren oder allen Lerngruppen einer Jahrgangsstufe Arbeiten mit der gleichen Aufgabenstellung geschrieben werden, ist der Anteil der mit den Noten mangelhaft oder ungenügend bzw. einer entsprechenden Punktzahl bewerteten Arbeiten in jeder einzelnen Lerngruppe maßgebend für die Wiederholung der Arbeit. Die Regelungen in der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe bleiben hiervon unberührt.

6. Bestimmungen für schriftliche Arbeiten in der Grundstufe (Primarstufe)

6.1. Die Grundstufe ist als eine pädagogische Einheit aufzufassen, in der die Schülerinnen und Schüler allmählich an schriftliche Arbeiten gewöhnt und mit den Verfahrensweisen und den Methoden bei der Anfertigung schriftlicher Arbeiten vertraut gemacht werden. Hierbei ist zu beachten, dass in besonderem Maße in der Grundstufe der individuellen Förderung der Schülerin oder des Schülers das Schwergewicht zukommt. Die bei den schriftlichen Leistungsnachweisen erbrachten Ergebnisse sollen im Einzel-, Gruppen- oder Klassengespräch mit den Schülerinnen und Schülern erörtert werden. Diese Besprechung soll vor allem der Motivation der Schülerinnen und der Schüler dienen.

6.2.a) In der ersten Jahrgangsstufe können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.

b) In der zweiten Jahrgangsstufe sollen in den Fächern Deutsch und Mathematik bis zu je vier Klassenarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden. Darüber hinaus können Übungsarbeiten mit einer Bearbeitungszeit von höchstens 15 Minuten geschrieben werden.

f) Die Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch und Mathematik und die Lernkontrollen in Sachunterricht können in einem an dem einzelnen Kind orientierten individuell angepassten Rhythmus geschrieben werden. Sie müssen unter Aufsicht angefertigt werden. Bei individuell angefertigten schriftlichen Leistungsnachweisen ist eine Rückgabe der schriftlichen Arbeit solange nicht möglich, bis alle Kinder der Klasse ihren Leistungsnachweis erbracht haben. Die Schülerinnen und Schüler sollen aber vorab über ihr persönliches Ergebnis informiert werden. Sie können auch gemäß ihres Leistungsstandes weitere Arbeiten erbringen. Auf eine gleichmäßige Verteilung ist zu achten.

Anhang 2: Ausblick/ Vorhaben: Arbeit mit Themenblöcken zur Förderung

a) Themenblöcke für den Förderunterricht Deutsch

Die Themenblöcke dienen als Leitidee und werden nach Förderbedarf angeboten. Die Auswahl erfolgt nach Absprache mit dem Fachlehrer!

Bausteine Deutschförderunterricht 1. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Phonologische Bewusstheit	Reime, Silben, Anlaute
Schwungübungen	Nachspurübungen
Lautgetreues Schreiben	
Lesen: a) Silben lesen b) Wörter lesen c) Sinnerfassendes Lesen	Silbenteppich Lesemalblätter, Leseverständnis
Groß- und Kleinschreibung	
Das böse „E“	

Bausteine Deutschförderunterricht 2. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Lesen	
Groß- und Kleinschreibung	Satzanfang, Punkt, Nomen
Rechtschreibstrategien - Mitsprechen - Weiterschwingen - Ableiten - Merken - Wortbausteine	i / ie Auslautverhärtung (p/b, k/g, t/d) Doppelkonsonanten Dehnungs-h Eu/äu, ä/e
Schreiben	Freies Schreibtraining Sätze schreiben
Satzzeichen	Frage-, Ausrufe- und Aussagesatz
Wortarten	Nomen, Verben, Adjektive

Bausteine Deutschförderunterricht 3. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Lesen	Leseverständnis Betontes Lesen
Wdh. Rechtschreibstrategien <ul style="list-style-type: none"> - Mitsprechen - Weiterschwingen - Ableiten - Merken - Wortbausteine 	i / ie Auslautverhärtung (p/b, k/g, t/d) Doppelkonsonanten Dehnungs-h Eu/äu, ä/e
Grammatik	Wdh. Wortarten Wörtliche Rede Zeitformen Satzglieder

Bausteine Deutschförderunterricht 4. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Lesen	Leseverständnis Betontes Lesen
Wdh. Rechtschreibstrategien <ul style="list-style-type: none"> - Mitsprechen - Weiterschwingen - Ableiten - Merken - Wortbausteine 	i / ie Auslautverhärtung (p/b, k/g, t/d) Doppelkonsonanten Dehnungs-h Eu/äu, ä/e
Grammatik	Wortarten Zeichensetzung Zeitformen Satzglieder

b) Themenblöcke für den Förderunterricht Mathematik

Themenblöcke dienen als Leitidee und werden nach Förderbedarf angeboten. Die Auswahl erfolgt nach Absprache mit dem Fachlehrer!

Bausteine Matheförderunterricht 1. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Mengenerfassen, Zählen	
Zahlzerlegung	Schüttelboxen Verliebte Zahlen
Plus und Minus im 10er Raum	Steckwürfel + Zehnerfeld
20er Raum	Zehnerbündelung
Plus und Minus im 20er Raum mit und ohne Zehnerüberschreitung	Steckwürfel + Zwanzigerfeld
Rechenstrategien	Verdoppeln und Halbieren Verliebte Zahlen Rechnen in Schritten Zwerg- und Riesen-Aufgaben Kraft der 5 Nachbaraufgaben, Tauschaufgaben, Umkehraufgaben

Bausteine Matheförderunterricht 2. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Rechenstrategien im 20er Raum	Verdoppeln und Halbieren Verliebte Zahlen Rechnen in Schritten Zwerg- und Riesen-Aufgaben
Orientierung im 100er-Raum	Hundertertafel und Zahlenstrahl
Plus und Minus im 100er Raum	Mit und ohne 10er-Übergang
Rechenstrategien im 100er Raum	Verdoppeln und Halbieren Verliebte Zahlen Rechnen in Schritten Zwerg- und Riesen-Aufgaben
1x1	Wiederholte Addition Kernaufgaben Strategien Training
1:1	Wiederholte Subtraktion Strategien: Umkehraufgabe der Multiplikation Training
Sachrechnen	Frage-Rechnung-Antwort und Antwortsatz Texterfassung: Was ist gegeben? Was ist gesucht? Skizzen

Bausteine Matheförderunterricht 3. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Rechenstrategien im 100er Raum	Verdoppeln und Halbieren Verliebte Zahlen Rechnen in Schritten Zwerg- und Riesen-Aufgaben
1x1	Kernaufgaben Strategien Training
1:1	Strategien: Umkehraufgabe der Multiplikation Training
Orientierung im 1000er-Raum	H, Z, E Tausenderbuch, Tausenderwürfel, Zahlenstrahl Zahlenbeziehungen $>$, $<$, $=$
Addition und Subtraktion im 1000er-Raum	Addition und Subtraktion <ul style="list-style-type: none"> - Halbschriftlich - Rechenstrategien - Schriftliches Rechnen - Schriftlich oder im Kopf?
Multiplikation und Division im 1000er-Raum	Halbschriftliches Rechnen
Sachrechnen	Frage-Rechnung-Antwort und Antwortsatz Texterfassung: Was ist gegeben? Was ist gesucht? Skizzen

Bausteine Matheförderunterricht 4. Klasse

Themenblock	Inhalt + Anregungen
Wiederholung Multiplikation und Division	Strategien und Training
Wdh. der Addition und Subtraktion im 1000er-Raum	Addition und Subtraktion <ul style="list-style-type: none"> - Rechenstrategien - Halb- /schriftliches Rechnen - Schriftlich oder im Kopf?
Wdh. Multiplikation und Division im 1000er-Raum	Halbschriftliches Rechnen
Orientierung im 1Mio-Raum	M, HT, ZT, TH, Z, E Stellenwerttafel Zerlegungen Zahlenbeziehungen
Schriftliche Multiplikation	Einstelliges 2. Produkt Mehrstelliges 2. Produkt Fehlende Ziffern Überschlag
Schriftliche Division	Überschlag
Sachrechnen	Frage-Rechnung-Antwort und Antwortsatz Texterfassung: Was ist gegeben? Was ist gesucht? Skizzen

Anhang 3: Klassenkonferenzprotokoll zur Gewährung von Nachteilsausgleichen

Protokoll zur Klassenkonferenz der Klasse _____

Name der Schülerin/des Schülers: _____

Fach/Fächer: _____

Folgende Vereinbarungen wurden getroffen:

_____ erhält einen **Nachteilsausgleich**

	ohne Zeugnisvermerk durch	mit Zeugnisvermerk durch
	- eine quantitativ differenzierte Aufgabenstellung.	- eine qualitativ differenzierte Aufgabenstellung.
	- verlängerte Arbeitszeiten.	- eine stärkere Gewichtung mündlicher Leistungen.
	- die Bereitstellung folgender Hilfsmittel:	- den zeitweisen Verzicht auf eine Bewertung der Lese- und Rechtschreib- oder Rechenleistung.
	- unterrichtsorganisatorische Veränderungen.	- die Aussetzung der Notengebung.
	- mit Beispielen versehene Aufgaben in Tests und Arbeiten.	- die Bereitstellung technischer oder didaktischer Hilfs- und Arbeitsmittel.
	- das Vorlesen der Aufgabenstellungen in Tests und Arbeiten.	- das Ersetzen schriftlicher Tests oder Arbeiten durch mündliche Leistungsfeststellung.

Erläuterungen:

Die getroffenen Vereinbarungen sind ebenfalls Bestandteil des Förderplanes und werden regelmäßig evaluiert und fortgeführt.

- Den beantragten Maßnahmen erteilt die Schulleitung ihre Zustimmung.
- Die beantragten Maßnahmen werden durch die Schulleitung abgelehnt.

Die Klassenkonferenz stimmt der Erteilung eines Nachteilsausgleichs (gem. Verordnung des Schulverhältnisses §7 oder §42 VOGSV) zu.

Der Nachteilsausgleich gilt ab sofort.

Unterschriften der Teilnehmer der Klassenkonferenz

Heusenstamm, den _____